

Antragsteller/in

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:



Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Referat Öffentliche Sicherheit
und Ordnung
Abtl. Verkehrsordnung
45875 Gelsenkirchen

Fax: 0209/169-4819
Tel.: 0209/169-4836 oder -3845
E-Mail: sondernutzung@gelsenkirchen.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Ruhrgebiet nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchVO) i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Ausnahmegenehmigung für Wohnmobilbesitzer mit Hauptwohnsitz innerhalb¹ der Umweltzone

Amtliches Kennzeichen²:

Tag der Zulassung auf Antragsteller²:

Eine Nachrüstung des Wohnmobils, mit der die für den Zugang zu einer Umweltzone erforderlichen Schadstoffgruppe erreicht werden kann, ist technisch nicht möglich oder mit Kosten von mehr als 4.500,00 € verbunden.^{3 oder 4}

Datum:

Unterschrift:

Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) beträgt:

75,00 €

Die Verwaltungsgebühr für eine Tagesgenehmigung beträgt:

15,00 €

Zu beachten:

Die Genehmigung ist jeweils nur gültig vom Wohnort bis zur nächsten Autobahnauffahrt. Die Tagesgenehmigung umfasst den Tag der Abreise sowie den Tag der Anreise vom bzw. zum Wohnort. Eine Ausweitung der Tagesgenehmigung auf max. 3 Tage ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.

Benötigte Unterlagen:

1. Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
2. Kopie des Fahrzeugscheins:
Das Fahrzeug muss vor dem 01.01.2008 auf den Antragsteller zugelassen worden sein.
3. Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle (z.B. TÜV oder DEKRA), die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf.
Die Bescheinigung des Fahrzeugherstellers/einer Werkstatt ist nicht ausreichend!
4. Nachweis über die voraussichtlichen Umrüstkosten (z.B. detaillierter Kostenvorschlag)